



Niederschrift

2. Sitzung des Ortsrates St. Nikolaus

Sitzungstermin: Dienstag, 20.08.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:06 Uhr

Ort, Raum: AWO St. Nikolaus, Im Spaltenfeld 1, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

SPD

Frey, Christian

Mitglieder

CDU

Herr, Christian

Thiel, Maria

SPD

Ernst, Markus

Faber, Ulrike

Frey, Selina

Metzger-Weißenfels, Regis

Wein, Thomas

Zieder-Ripplinger, Margriet

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Schmidt, Christina

Abwesend

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024
ungeändert beschlossen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024
ungeändert beschlossen
4. Investitionsprogramm 2024-2028
a)Kernhaushalt
b)Sonderrechnung Abwasser
2024-2029/033
geändert beschlossen
5. Seniorennachmittag
ungeändert beschlossen
6. Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1. Sperrung L276
 - 6.2. Schotter Auffahrt Naugeländ
 - 6.3. Waldweg Karlsbrunn - St. Nikolaus
 - 6.4. Beschilderung Brunnen
 - 6.5. Mäharbeiten in St. Nikolaus
 - 6.6. Veröffentlichung der Niederschriften
 - 6.7. Treppe Hausanwesen 46, Merlebacher Straße
 - 6.8. Vermüllung
 - 6.9. Sportplatz

Nichtöffentlicher Teil

7. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024 -
Nichtöffentlicher Teil ungeändert beschlossen

8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates St. Nikolaus der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.01.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates St. Nikolaus der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

4. Investitionsprogramm 2024-2028

a) Kernhaushalt

b) Sonderrechnung Abwasser

2024-2029/033

geändert beschlossen

Das Investitionsprogramm 2024-2028 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigefügt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalt- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme von 923.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 424.000 € über der Altschulden-tilgung in Höhe von rd. 499.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2023 veröffentlichten aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen sowie der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SPaktG – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 Saarlandpaktgesetz einhält,*

- ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 Saarlandpaktgesetz).

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 11.004.000 €. Hinzuzurechnen sind die bereits erteilten Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.650.000 €, welche es noch zu realisieren gilt. Wir sprechen dann von einem Kreditvolumen von rd. 13.654.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.700 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.820 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 29.500.000 € zu kämpfen.

Es wird gefordert nachfolgende Punkte in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

1. Herr Markus Ernst (SPD)

- Sanierung St. Nikolausplatz. Die Sanierung wurde noch durchgeführt. Dieser Posten muss im Investitionsprogramm aufgeführt werden.

2. Frau Margriet Zieder-Ripplinger (SPD)

- Erweiterung Beleuchtung Weiher ab Ende des geteerten Weges in Richtung Waldweg nach Karlsbrunn.

3. Herr Christian Frey (SPD)

- 2023 wurden 25.000 Euro für Planungskosten zum Umbau/ Erweiterung Alte Schule beschlossen (Position 8). Diese Mittel sind noch nicht verausgabt. Dieser Titel muss im aktuellen Programm weitergeführt werden

- weiterer Titel für Umbau/ Erweiterung „Alte Schule“ i. H. v. 60.000 €.

- Erweiterung behindertengerechter Weg, auf dem Nikolausplatz bis vor die Versorgungshütte. Neuer Titel, Betrag offen, da Kosten unbekannt.

- Sanierung der Wege auf dem Friedhof vom Eingang der Naßweilerstraße bis zum Eingang in der Schachtstraße
- Sanierung des Schotterweges von der Straße An der Kirche bis zum Eingang der Nachmittagsbetreuung. Zusätzliche Anbringung von Beleuchtungen vom Haupteingang bis zum Schützenhaus.
- Sanierung der Straßenbeläge in der Verlängerung der Schulstraße (Hausnummer 28-44) und in der Straße An der Kirche.
- Titel zur Planung Neu- und Umgestaltung Dorfplatz Dorfmitte 10.000 €.

Der Ortsrat St. Nikolaus moniert, dass die Titel im Programm teilweise nicht ausreichend beschrieben sind. Zum Beispiel: Position 31, Leader Mittel, wenn hier schon Maßnahmen vorgesehen sind, sollten diese auch als Unterpunkte aufgenommen werden.

Bezüglich der Sonderrechnung Abwasser möchte Frau Ulrike Faber (SPD), Informationen zur Planung der Kanalsanierung in der Merlebacher Straße.

Beschluss:

a)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 wird – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmehöhe in Höhe von rd. 638.000 € unter Vorbehalt und unter der Voraussetzung, dass vormals genannte Punkte des Ortsrates St.Nikolaus aufgenommen werden, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 der Sonderrechnung Abwasser wird unter Vorbehalt und unter der Voraussetzung, dass vormals genannte Punkte des Ortsrates aufgenommen werden, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

5. Seniorennachmittag

ungeändert beschlossen

Christian Frey schlägt eine Terminverlegung auf den 29.09.2024 vor, da am ursprünglich geplanten Termin ein Treffen der Nikolauspostämter in der Alten Schule stattfindet. Am 28.09.2024 wird der Raum noch vom VDK genutzt. Der Aufbau erfolgt dann morgens am 29.09.2024

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt dem o.g. Vorschlag zum Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Sperrung L276

Frau Maria Thiel (CDU) möchte wissen, wann, wie und wo die Sperrung der L276 erfolgt. Herr Christian Frey (SPD) teilt mit, dass noch keine Details bekannt sind.

6.2. Schotter Auffahrt Naugeländ

Frau Ulrike Faber (SPD) bittet darum das der Schotter auf der Auffahrt zum Naugeländ befestigt wird, da es hier immer zu Überschwemmungen bei Starkregen kommt. Herr Christian Frey (SPD) teilt mit, dass dies mit dem Bauamt geklärt werden muss.

6.3. Waldweg Karlsbrunn - St. Nikolaus

Frau Zieder-Ripplinger (SPD) erbittet Informationen bzgl. des Waldwegen, Karlbrunn-St.Nikolaus der an Pfingsten durch das Hochwasser abrutschte und möchte wissen wer sich darum kümmert. Herr Christian Frey (SPD) erklärt, dass dies noch geklärt werden müsse. Herr Metzger-Weißenfels erbittet hier eine zügige Mitteilung und Veröffentlichung.

6.4. Beschilderung Brunnen

Herr Thomas Wein (SPD) fordert ein Schild für den Brunnen mit der Aufschrift, „Hunde baden verboten“. Frau Ulrike Faber (SPD) fordert hingegen ein Schild mit der Aufschrift, „Kein Trinkwasser“, welches Ihrer Meinung nach, wichtiger wäre.

6.5. Mäharbeiten in St. Nikolaus

Herr Thomas Wein (SPD) fordert verstärkte Mäharbeiten in St. Nikolaus sowie die Reinigung aller Schachtdeckel vor dem nächsten Starkregen.

6.6. Veröffentlichung der Niederschriften

Frau Ulrike Faber (SPD) bittet um Erklärung bzgl. der Veröffentlichung der Niederschriften der Ortsräte und fordert eine andere Form der Veröffentlichung, da nicht jeder Haushalt einen PC oder Internetzugang hat. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt wird als sinnvoller erachtet. Da dieses jedem Haushalt zur Verfügung steht.

6.7. Treppe Hausanwesen 46, Merlebacher Straße

Des Weiteren würde sich die Treppe im Hausanwesen 46 in der Merlebacher Straße, in einem desolaten Zustand befinden und hier müsse geprüft werden, ob diese repariert werden kann oder erneuert werden muss.

Herr Christian Frey (SPD) teilt mit, dass er sich über den Stand der Dinge informieren werde.

6.8. Vermüllung

Frau Ulrike Faber (SPD) erklärt, dass man die Vermüllung an den Containern in, Zu den Eichen, in den Griff bekommen muss.

Herr Frey (SPD) teilt mit, dass sich dies als schwierig gestaltet.

Herr Markus Ernst (SPD) schlägt hier die eventuelle Anschaffung einer Kamera vor.

6.9. Sportplatz

Herr Herr (CDU) erbittet Informationen darüber, wie der Schulsportplatz weiterhin genutzt wird und ob die Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung in Betracht kommt.

Herr Christian Frey (SPD) klärt ab, ob der Schulsportplatz auch anderweitig genutzt wird.